



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Finanzen und
Beteiligungen -

Tagesordnung II Punkt 15 der öffentlichen Sitzung am 1. Februar 2023

Vorlagen-Nr. 22-V-82-0021

Weiterentwicklung Theatrium 2023 - 2025

Beschluss Nr. 0016

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 das Theatrium eine etablierte und fest verankerte Veranstaltung im Veranstaltungskalender der Landeshauptstadt Wiesbaden ist und sich auch einer großen Beliebtheit weit über die Stadtgrenzen hinaus erfreut;
 - 1.2 der Re-start des Theatriums nach einer 2-jährigen coronabedingten Zwangspause ein großer Kraftakt auf Seite der Wiesbaden Congress & Marketing GmbH sowohl aufgrund der kurzfristigen Planungsphase sowie auch der Auswirkungen der Corona-Pandemie dargestellt hat;
 - 1.3 die konzeptionelle Weiterentwicklung des Theatrium hinsichtlich aktueller Bedürfnisse der Besucher zur Sicherung der Attraktivität ein Bestandteil der Auftragsvergabe an die begleitende Agentur gewesen ist;
 - 1.4 im Zuge der Neuausrichtung im Rahmen der Tourismusstrategie 2026+ sämtliche Veranstaltungen der Wiesbaden Congress und Marketing GmbH dahingehend überprüft werden, ob und wie diese weiterentwickelt werden können;
 - 1.5 die Zielgruppenausrichtung zur Tourismusstrategie 2026+ im Rahmen der konzeptionellen Weiterentwicklung beachtet worden ist;
 - 1.6 sich im Rahmen der Weiterentwicklung sowohl hinsichtlich der Attraktivität für Standbetreiber und Beschicker sowie auch finanziellen Erwägungen die Dauer von 2 Tagen als ein Nachteil hinsichtlich der Wettbewerbsfähigkeit gegenüber der gleichzeitig stattfindenden Konkurrenzveranstaltungen wie Hessentag in Pfungstadt und dem WorldClubDome in Frankfurt herausgestellt hat und sich dieser Wettbewerbsnachteil aufgrund des Brückentages in 2023 besonders bemerkbar macht;
 - 1.7 aufgrund der vorgenannten Punkte beabsichtigt ist, das Theatrium auf 3 Veranstaltungstage auszuweiten, da somit die Attraktivität für Standbetreiber, Sponsoren und Festbesucher langfristig stark gesteigert werden kann, sowie auch die Kosten für Infrastruktur besser verteilt werden können;

- 1.8 durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie & des Ukraine Krieges auch ohne eine konzeptionelle Weiterentwicklung für 2023 mit einer Unterdeckung von € 187.000 zzgl. MwSt. zu rechnen ist;
 - 1.9 auch für die Jahre 2024 & 2025 mit gleicher Unterdeckung zu rechnen ist und die Deckung fest eingeplant werden muss um der langfristigen, notwendigen Planung der Traditionsveranstaltung sicher stellen zu können und deren Attraktivität beizubehalten. Diese Deckung ist unter anderem notwendig um Vergaben für Dienstleistungen mehrjährig beauftragen zu können und so eine Preisstabilität gewährleisten zu können;
 - 1.10 davon auszugehen ist, dass bei langfristiger Etablierung der Veranstaltung die Unterdeckung reduziert werden könnte;
2. Es wird beschlossen, dass
- 2.1 zur Sicherung und Zukunftsfähigkeit der Veranstaltung diese aufgrund der obengenannten Gründe für die Jahre 2023, 2024 und 2025 als 3-tägige Veranstaltung geplant und durchgeführt werden soll;
 - 2.2 die Veranstaltung, sofern es sich um eine Woche mit einem Brückentag handelt, von Donnerstag bis Samstag stattfinden soll. Bei einer Woche ohne Brückentag soll die Veranstaltung von Freitag bis Sonntag stattfinden, wobei hier die Veranstaltung am frühen Sonntagabend (ca. 19:00 Uhr) beendet sein soll;
 - 2.3 die Möglichkeit geprüft wird, ob zur Steigerung der Attraktivität der Kunsthandwerkermarkt von der Veranstaltungsfläche Bowling Green in den Kurpark verlegt werden kann und bei positiver Bescheidung durch die zuständigen Ämter dieser Verlegung zugestimmt wird;
 - 2.4 unabhängig von einer Erweiterung der Veranstaltungsdauer für die kommenden Jahre mit einer Unterdeckung von ca. 187.000 € zu rechnen ist.
 - 2.5 die kalkulierte Unterdeckung der Veranstaltung sich in 2023 auf ca. € 187.000 zzgl. MwSt. beläuft. Eine Deckung steht im Dezernatsbudget 2023 nicht zur Verfügung und wird bei der Wiesbaden Congress und Marketing GmbH auf neue Rechnung vorgetragen. Der Bedarf für den nachträglichen Ausgleich für 2023 und den Bedarf für 2024 und 2025 wird zum HH 2024/2025 angemeldet. Zu den Beratungen 2024/2025 ist eine Übersicht (Liste) aller städtisch zu bezuschussenden Märkte und Feste mit Informationen zu den Kosten, Erträgen und dem geplanten Zuschussbedarf vorzulegen;
 - 2.6 Dezernat IV/WICM wird beauftragt Kostendeckung anzustreben.

(antragsgemäß Magistrat 17.01.2023 BP 0043)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .02.2023

Dr. Reinhard Völker
Vorsitzender